

Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0034/2023

öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Ina Brennenstuhl

Datum:	14.04.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	06.06.2023		X	-	-	9	0	0
Ortschaftsrat Ebendorf	07.06.2023		X	-	-	6	0	0
Ortschaftsrat Barleben	08.06.2023		X	-	-	11	0	0
Bauausschuss	13.06.2023		X	-	-	6	0	0
Sozialausschuss	14.06.2023		X	-	-	4	0	0
Finanzausschuss	15.06.2023		X	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	20.06.2023		X	-	-	5	0	0
Gemeinderat	27.06.2023		X	-	-	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)
-----------------------	----------------	----------------------------	---------------------------	----------------------	-------------------------

Gegenstand der Vorlage:

Änderung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Entsprechend des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind Friedhofssatzungen der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Mitteilung über das Ergebnis gibt Anlass zur Überarbeitung der Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben vom 14.01.2023. Um die materielle Rechtmäßigkeit herzustellen, ist es im Rahmen einer Änderungssatzung notwendig, die Feststellungen der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 21.03.2023 umzusetzen.

Des Weiteren wird in der 1. Änderungssatzung die Stellungnahme des Amtes für Gesundheits- und Verbraucherschutz des Landkreises Börde vom 02.03.2023 berücksichtigt.

Im Zuge der Änderung der Friedhofssatzung wird gleichzeitig das Gebührenverzeichnis der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben angepasst.

Die vorgenommenen Änderungen sind in der beigefügten Synopse zur besseren Lesbarkeit dargestellt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00 €»
-------------------------------	------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ - lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldiens t/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

- Anlage 1 derzeit gültige Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben von 2022
- Anlage 2 Synopse zur Änderung der Friedhofssatzung
- Anlage 2.1. Mitteilungsschreiben der Fachaufsicht
- Anlage 2.2. Stellungnahme Gesundheitsamt
- Anlage 2.3. Begründung zu den Änderungen/ Anpassungen der Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben
- Anlage 3 1. Änderung zur Friedhofssatzung 2023 Kurzfassung
- Anlage 4 1. Änderung zur Friedhofssatzung 2023 durchgeschriebene Fassung